

STADT SANKT AUGUSTIN

Dienststelle/Aktenzeichen: Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsvorlage

Datum: 24.02.2003

Drucksache Nr.: **03/0066**

öffentlich

Beratungsfolge: Rechnungsprüfungsausschuss Sitzungstermin: 26.03.03

Betreff:

Korruptionsprävention

Beschlussvorschlag:

Entfällt

Problembeschreibung/Begründung:

Diese Thematik wurde aufgrund eines SPD-Antrages vom 23.7.2002 unter Punkt 17 auf die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Rates am 25.9.2002 gestellt und dort behandelt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters hat der Rat dort einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung für die Verwaltungsmitarbeiter/-innen sowie Ratsmitglieder in der Stadtverwaltung entsprechende Seminare anbieten und in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses darüber berichtet werden soll, was die Verwaltung veranlasst hat mit einem Vorschlag, was diesbezüglich noch in die Wege zu leiten ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte diese Angelegenheit ebenfalls unter Ziffer 5.04 des Berichtsbandes I des Jahresprüfungsberichtes für das Hj. 2001 aufgenommen. Der Bürgermeister gab dazu unter „Mitteilungen“ in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2002 einige Anmerkungen. Auf die Darlegungen des städtischen Steuerungsdienstes vom 5.12.2002 gemäß Anlage 1 zu dieser Niederschrift wird hierbei verwiesen.

Zur Sensibilisierung der Bediensteten und als erster Einstieg fand inzwischen in der Zeit vom 28.11.2002 – 13.3.2003 eine hausinterne Vortragsreihe zu dieser Thematik statt, an der viele städtische Mitarbeiter/-innen aus den verschiedenen Fach- und Sachbereichen teilnahmen. Der jeweilige Teilnehmerkreis setzte sich aus sachlich zusammen hängenden bzw. miteinander korrespondierenden Aufgabenbereichen zusammen. Diese Vortragsreihe wurde durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt und sollte als reine Vorsorgemaßnahme in Ausfluss der Fürsorgepflicht des Dienstherrn den Bediensteten die Gefahren, Risiken, strafrechtsrelevanten Gesichtspunkte und denkbare verwaltungsinterne Kontrollmechanismen näher aufzeigen.

Es wird nunmehr zu überlegen sein, welche weiteren Schritte zur Korruptionsprävention/Korruptionsbekämpfung verwaltungsseitig getroffen werden sollen wie z. B. Bestellung einer sogenannten Vertrauensperson als Ansprechpartner, Erlass von dienstlichen Regelungen insbesondere in Hinsicht auf Fachaufsicht und Kontrolle von Arbeitsabläufen bzw. Verwaltungshandlungen. Dieses liegt in der originären Organisationsgewalt des Bürgermeisters. Darüber wird in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung zu berichten sein.

Bezüglich einer Informationsveranstaltung für die Ratsmitglieder hat sich die Verwaltung aufgrund einer Fraktionsvorsitzenden-Besprechung inzwischen an die Staatsanwaltschaft Bonn gewandt. Eine entsprechende Bereitschaft dieser Behörde wurde bereits signalisiert, jedoch steht eine definitive Antwort noch aus. Hierüber und ggf. über die Modalitäten einer solchen Veranstaltung kann gleichfalls berichtet werden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat mit Schreiben vom 11.2.2003 ausdrücklich auf die Aufnahme des Themas „Korruptionsprophylaxe“ in die Tagesordnung für die anstehende Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen.

Die Angelegenheit steht dem entsprechend zur Beratung nunmehr an.

Stommel

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.